

Art. 1 NÖ WWOPBGG

NÖ WWOPBGG - Wahlen Wahl Organe Personalvertretung für Bedienstete der NÖ
Gemeinden und NÖ Gemeindeverbände

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Für die Wahl der Organe der Personalvertretung für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich wird als Wahltag

Donnerstag, der 12. Juni 2014

festgelegt.

Für Dienststellen im Turnusdienst wird als zweiter Wahltag

Mittwoch, der 11. Juni 2014

festgelegt.

In Kraft seit 10.09.2013 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at